

tern, die sich mit Fragen des Verkehrs, der Gesundheit, der Bildung, der Sicherheit und damit zusammenhängenden Aspekten der Durchsetzung des Verkehrsrechts befassen, zusammenkommen werden, um die Fortschritte bei der Umsetzung des Globalen Plans für die Aktionsdekade und bei der Erreichung des Ziels der Aktionsdekade zu überprüfen, und die den Mitgliedstaaten Gelegenheit bieten wird, Informationen und bewährte Verfahren auszutauschen;

22. *beschließt*, den Punkt „Verbesserung der weltweiten Straßenverkehrssicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer siebzigsten Tagung aufzunehmen, und ersucht den Generalsekretär, der Generalversammlung auf der genannten Tagung über die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Aktionsdekade Bericht zu erstatten.

RESOLUTION 68/270

Verabschiedet auf der 84. Plenarsitzung am 23. April 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.38/Rev.1 und Add.1, eingebracht von: Armenien, Bolivien (Plurinationaler Staat) (im Namen der Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die Mitglieder der Gruppe der 77 sind, und Chinas), Kasachstan, Kirgisistan

68/270. Zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die Erklärung von Almaty²⁶ und das Aktionsprogramm von Almaty: Befriedigung der besonderen Bedürfnisse der Binnenentwicklungsländer innerhalb eines Neuen weltweiten Rahmenplans für die Zusammenarbeit im Transitverkehr zwischen Binnen- und Transitentwicklungsländern²⁷,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnisdokument der vom 20. bis 22. Juni 2012 in Rio de Janeiro (Brasilien) abgehaltenen Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“²⁸,

ferner unter Hinweis auf ihre Resolutionen 66/214 vom 22. Dezember 2011, 67/222 vom 21. Dezember 2012 und 68/225 vom 20. Dezember 2013,

1. *begrüßt und akzeptiert mit Dank* das großzügige Angebot der Regierung Österreichs, die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer in Wien auszurichten;
2. *beschließt*, die Konferenz für den 3. bis 5. November 2014 einzuberufen;
3. *beschließt außerdem*, dass zwei Tagungen des zwischenstaatlichen Vorbereitungsausschusses am 12. und 13. Juni und am 2. und 3. Oktober 2014 in New York abgehalten werden;
4. *beschließt ferner*, dass der Vorbereitungsausschuss ein Präsidium hat, das aus zwei Mitgliedern jeder Regionalgruppe besteht, dass das Präsidium seine eigenen Kovorsitzenden wählt und dass Österreich und die Vorsitzende der Gruppe der Binnenentwicklungsländer von Amts wegen dem Präsidium angehören;
5. *beschließt*, dass das Präsidium unter dem gemeinsamen Vorsitz zweier Mitgliedstaaten, eines entwickelten Landes und eines Entwicklungslands, steht;
6. *bittet* die Regionalgruppen, bis spätestens 5. Mai 2014 ihre Kandidaten für das aus 10 Mitgliedern bestehende Präsidium des Vorbereitungsausschusses zu benennen, sodass sie an den Vorbereitungen für die erste Sitzung des Ausschusses mitwirken können;

²⁶ *Report of the International Ministerial Conference of Landlocked and Transit Developing Countries and Donor Countries and International Financial and Development Institutions on Transit Transport Cooperation, Almaty, Kazakhstan, 28 and 29 August 2003 (A/CONF.202/3), Anhang II.*

²⁷ Ebd., Anhang I.

²⁸ Resolution 66/288, Anlage.

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

7. *bittet* das Präsidium, nach Bedarf und so effizient und wirksam wie möglich weitere informelle Treffen in New York anzuberaumen, um den Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz zu erörtern;

8. *beschließt*, dass bei der Konferenz und den Sitzungen ihres Vorbereitungsausschusses Vorkehrungen für die volle und wirksame Teilhabe aller Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen und der Mitglieder der Sonderorganisationen getroffen werden, dass die Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Wirtschafts- und Sozialrats sowie die ergänzenden Regelungen, die der Rat in seinen Beschlüssen 1993/215 vom 12. Februar 1993 und 1995/201 vom 8. Februar 1995 für die Kommission für Nachhaltige Entwicklung festlegte, auf die Sitzungen des Ausschusses Anwendung finden, soweit anwendbar, und dass der Ausschuss die vorläufige Geschäftsordnung der Konferenz unter Berücksichtigung der hergebrachten Praxis der Generalversammlung prüft und annimmt, sofern in dieser Resolution nichts anderes vorgesehen ist;

9. *legt* allen Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, insbesondere den Binnen- und Transitentwicklungsländern und den Geberländern, sowie dem System der Vereinten Nationen und den internationalen und regionalen Organisationen *nahe*, aktiv und auf möglichst hoher Ebene an der Konferenz teilzunehmen;

10. *betont* im Bewusstsein des zwischenstaatlichen Charakters der Konferenz, wie wichtig die wirksame Beteiligung aller maßgeblichen Interessenträger, einschließlich der Zivilgesellschaft und des Privatsektors, an der Konferenz und ihren Vorbereitungsprozessen sowie an den interaktiven thematischen Runden Tischen und den während der Konferenz stattfindenden Nebenveranstaltungen ist;

11. *beschließt*, dass die wichtigen Gruppen und die nichtstaatlichen Organisationen mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat sowie diejenigen, die bei der Internationalen Ministerkonferenz der Binnen- und Transitentwicklungsländer, der Geberländer und der internationalen Finanz- und Entwicklungsinstitutionen über die Zusammenarbeit im Transitverkehr sowie bei der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Halbzeitüberprüfung des Aktionsprogramms von Almaty akkreditiert waren, sich anmelden müssen, um teilnehmen zu können;

12. *beschließt außerdem*, dass nichtstaatliche Organisationen ohne Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat, die an der Konferenz teilzunehmen und dazu beizutragen wünschen und deren Arbeit für das Thema der Konferenz relevant ist, an der Konferenz wie auch an den Vorbereitungstreffen als Beobachter teilnehmen können, im Einklang mit den Bestimmungen in Teil VII der Resolution 1996/31 des Rates vom 25. Juli 1996 und vorbehaltlich der Zustimmung des Vorbereitungsausschusses im Plenum, und dass ein entsprechender Beschluss unter voller Achtung der Bestimmungen in Regel 57 der Geschäftsordnung der Fachkommissionen des Rates im Konsens getroffen werden soll;

13. *beschließt ferner*, dass im Einklang mit Resolution 1996/31 des Wirtschafts- und Sozialrats das Sekretariat der Konferenz für die Entgegennahme und die vorläufige Evaluierung von Akkreditierungsanträgen für die Konferenz und ihren Vorbereitungsprozess zuständig ist und dass das Konferenzsekretariat bei der Erfüllung seiner Aufgaben in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit der Sekretariats-Unterabteilung Nichtstaatliche Organisationen arbeitet und die Relevanz der Arbeit der Antragsteller auf der Basis ihres Hintergrunds und ihres Engagements in allen Fragen, die für die Konferenz maßgeblich sind, überprüft;

14. *beschließt*, dass das Sekretariat die Liste der eingegangenen Anträge veröffentlicht und vorab an die Mitglieder des Vorbereitungsausschusses verteilt, und zwar mindestens einen Monat vor der ersten Sitzung der zweiten Tagung des Ausschusses, der zu diesem Zeitpunkt über die Anträge entscheidet;

15. *ersucht* das Büro des Hohen Beauftragten für die am wenigsten entwickelten Länder, Binnenentwicklungsländer und kleinen Inselentwicklungsländer, das gemäß ihrer Resolution 66/214 als Koordinierungsstelle des Systems der Vereinten Nationen für die Vorbereitungen der zehnjährlichen Überprüfungskonferenz dient, und bittet den Generalsekretär, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um sicherzustellen, dass die Konferenzvorbereitungen wirksam, effizient und rechtzeitig durchgeführt werden, und die aktive Beteiligung der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen weiter zu mobilisieren und zu koordinieren;

16. *bittet* die Mitgliedstaaten, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die wichtigen Gruppen und andere Geber *erneut*, Beiträge an den Treuhandfonds zu leisten, den der Generalsekretär

I. Resolutionen ohne Überweisung an einen Hauptausschuss

zur Unterstützung der Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Weiterverfolgung der Umsetzung der Ergebnisse der Internationalen Ministerkonferenz von Almaty sowie der Beteiligung von Vertretern der Binnenentwicklungsländer sowohl am Vorbereitungsprozess als auch an der Konferenz selbst eingerichtet hat;

17. *beschließt*, dass die Konferenz im Einklang mit dem in der Anlage dieser Resolution enthaltenen Arbeitsplan organisiert wird.

Anlage

Entwurf des Arbeitsplans der zweiten Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer

Wien, 3. bis 5. November 2014

1. Die nachstehenden Regelungen wurden gemäß den Resolutionen der Generalversammlung 66/214 vom 22. Dezember 2011, 67/222 vom 21. Dezember 2012 und 68/225 vom 20. Dezember 2013 abgefasst.
2. Die zweite Konferenz der Vereinten Nationen über die Binnenentwicklungsländer wird vom 3. bis 5. November 2014 in Wien abgehalten.

Plenarsitzungen

3. Die Konferenz besteht aus einer Eröffnungs-, einer Abschluss- und vier Plenarsitzungen.

Gesamtausschuss

4. Ein im Einklang mit der Geschäftsordnung der Konferenz eingesetzter Gesamtausschuss tagt erforderlichenfalls parallel zu den Plenarsitzungen, mit Ausnahme der Eröffnungs- und Abschlusssitzung. Der Gesamtausschuss ist für die abschließende Behandlung etwaiger offener Fragen zuständig.

RESOLUTION 68/271

Verabschiedet auf der 85. Plenarsitzung am 13. Mai 2014, ohne Abstimmung, auf der Grundlage des Resolutionsentwurfs A/68/L.45, vorgelegt vom Präsidenten der Generalversammlung.

68/271. Umfang und Modalitäten der umfassenden Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf die politische Erklärung der Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten²⁹, insbesondere Ziffer 65, mit der sie beschloss, 2014 eine umfassende Überprüfung und Bewertung der bei der Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten erzielten Fortschritte abzuhalten,

im Bewusstsein der anhaltenden negativen Auswirkungen nichtübertragbarer Krankheiten, einschließlich der sozioökonomischen und Entwicklungsprobleme, denen sich alle Länder gegenübersehen, insbesondere die Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, und der Notwendigkeit anhaltender konzentrierter Anstrengungen und eines abgestimmten Vorgehens, darunter die Überwachung der Fortschritte auf nationaler, regionaler und globaler Ebene,

eingedenk der Notwendigkeit, ein starkes nationales, regionales und internationales politisches Engagement für die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten aufrechtzuerhalten,

Kenntnis nehmend von der Mitteilung des Generalsekretärs zur Übermittlung des Berichts der Generaldirektorin der Weltgesundheitsorganisation über die Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten³⁰,

²⁹ Resolution 66/2, Anlage.

³⁰ A/68/650.